Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Allgem. Verwaltung, Verwaltungssteuerung	Drucksachen-Nr. 2/2000

X	Öffentlich
	Nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsfolge ∀	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	**22.02.2000**	**Entscheidung**

Tagesordnungspunkt

Umbesetzung im Umlegungsausschuss

Beschlussvorschlag

Zum stellvertretenden Mitglied im Umlegungsausschuss wird als Nachfolger von Hans Steinbach _____ benannt.

Sachdarstellung / Begründung

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 02.11.1999 den sachkundigen Bürger **Hans Steinbach** als stellvertretendes Mitglied des Umlegungsausschusses benannt.

Die Bildung und Besetzung des Umlegungsausschusses wird durch die Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 24.11.1982 (GV NW S. 753/SGV.NW 231) geregelt. Der Umlegungsausschuss besteht aus 5 Mitgliedern einschl. des Vorsitzenden. Neben dem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst besitzen muss, einem Mitglied des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes und einem Sachverständigen für die Ermittlung von Grundstückswerten, müssen zwei Ratsmitglieder dem Ausschuss angehören. Nur die Ratsmitglieder und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter sind vom Rat zu entsenden. Herr Steinbach ist als sachkundiger Bürger nicht Mitglied des Rates der Stadt Bergisch Gladbach. Anstelle von Herrn Steinbach ist deshalb ein Mitglied des Rates als stellvertretendes Mitglied im Umlegungsausschuss zu benennen.